
Energiespar- Contracting: Gewinner auf allen Seiten

*So fördert das BMWi Beratungen zum
Energiespar-Contracting*

DEUTSCHLAND
MACHT'S
EFFIZIENT.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Was ist Energiespar-Contracting?

Ob neue Heizanlage oder energetische Sanierung:

Wer Energieverbrauch und Kosten senken will, muss erst einmal wissen, welche Maßnahmen zweckmäßig sind, und dann in diese investieren – ein Problem für viele kleine und mittlere Unternehmen, Kommunen und gemeinnützige Organisationen. Hier setzt Energiespar-Contracting an.

Das Prinzip: Ein spezialisiertes Energiedienstleistungsunternehmen, der sogenannte Contractor, plant, realisiert und finanziert umfassende technische und organisatorische Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz – und erhält im Gegenzug einen Teil der erzielten Energiekosteneinsparungen. Eine Win-win-Situation, von der auch das Klima profitiert.

Warum fördert das BMWi Beratungen zum Contracting?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) will dazu beitragen, die Möglichkeiten des Energiespar-Contractings bekannter zu machen, und Unternehmen und Kommunen bei einer fachgerechten Vorbereitung und Vergabe eines Contracting-Projekts unterstützen. Denn: Eine unabhängige und qualifizierte Beratung trägt entscheidend zum Gelingen von solchen oftmals komplexen Projekten bei.



WIN-WIN

Was wird gefördert?

Gefördert wird eine erste Orientierungsberatung in Kombination mit entweder einer Umsetzungsberatung oder einer Ausschreibungsberatung. Achtung: Um gefördert zu werden, müssen alle Beratungen von einem zugelassenen Experten – einem sogenannten Projektentwickler – durchgeführt werden.

1. Orientierungsberatung

Wie steht es um die Immobilien, Liegenschaften und Anlagen des Antragstellers? Wo kann Energie eingespart werden? Und welche Finanzierungsmodelle sind denkbar? Bei der Orientierungsberatung analysiert der Projektentwickler, ob sich Energiespar-Contracting im konkreten Fall wirklich lohnt – und wenn nicht, ob sich eine andere Art des Contractings eignet.

Das BMWi fördert die Orientierungsberatung mit einem Zuschuss von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar), maximal 2.000 Euro.

2. Umsetzungsberatung

Jetzt wird's konkret: Der Projektentwickler berät und unterstützt den Antragsteller dabei, ein Energiespar-Contracting-Projekt in die Tat umzusetzen – von der Projektskizze über die Ausschreibung bis zum Vertragsabschluss.

Für Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise), Unternehmen und Einrichtungen, die sich mehrheitlich in kommunalem Eigentum befinden, sowie gemeinnützige Organisationen und Religionsgemeinschaften beträgt der Zuschuss 50 Prozent des Nettoberaterhonorars, maximal 12.500 Euro.

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) übernimmt das BMWi 30 Prozent des Nettoberaterhonorars, maximal 7.500 Euro.

3. Ausschreibungsberatung

Wenn die Orientierungsberatung zeigt, dass eine andere Contractingform zur Umsetzung des Vorhabens für den Auftraggeber vorteilhafter als Energiespar-Contracting ist, dann kann anstelle einer Umsetzungsberatung auch eine Ausschreibungsberatung erfolgen. Dabei unterstützt der Projektentwickler den Antragsteller bei der Erstellung der Unterlagen für die Ausschreibung.

Hierfür gibt es einen Zuschuss von 30 Prozent des Nettoberaterhonorars, maximal 2.000 Euro.

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise), sich mehrheitlich in kommunalem Eigentum befindliche Unternehmen und Einrichtungen, gemeinnützige Organisationen und anerkannte Religionsgemeinschaften sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU).



Wie finde ich Projektentwickler?

Es können nur Beratungen von Projektentwicklern gefördert werden, die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für das Förderprogramm zugelassen sind.

Zugelassene Projektentwickler finden Sie unter:
machts-effizient.de/contracting

Wo kann ich die Förderung beantragen?

Ihren Antrag auf eine Förderung richten Sie an das BAFA – und zwar unbedingt bevor Sie einen Vertrag mit dem Projektentwickler abschließen. Hierzu nutzen Sie bitte das elektronische Antragsformular.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
Frankfurter Str. 29–35
65760 Eschborn
Tel.: 06196 908-2553
E-Mail: contracting@bafa.bund.de

Dieser Flyer gibt lediglich einen Überblick über wesentliche Förderinhalte.

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter:
machts-effizient.de/contracting

Die Förderrichtlinie für Beratungen zum Energiespar-Contracting finden Sie unter:
machts-effizient.de/contracting-RL



Alle Informationen und Beratungsangebote zur
Energieeffizienz finden Sie unter machts-effizient.de
oder 0800 0115 000.

Eindruckfeld

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin

Gestaltung und Produktion

Hirschen Group GmbH, Berlin

Stand

April 2016

Druck

Ausdruck, Berlin

Bildnachweis

Westend61 – Getty Images (Titel),
tuk69tuk – Fotolia (S. 2),
Denizce - Shutterstock (S. 4)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig sind die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien.

